Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2017
der Marktgemeinde Riedau

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der o.H. schließt bei Gesamteinnahmen von rd. 3.898.233 Euro und Gesamtausgaben von rd. 3.783.826 Euro mit einem **Soll-Überschuss von rd. 114.407 Euro** ab. Darin inkludiert ist die Übernahme des Soll-Überschusses 2016 von rd. 43.472 Euro. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis wies der Voranschlag 2017 noch ein Defizit von 70.200 Euro aus.

Die Haushaltsgebarung der im oö.- bzw. bezirksweiten Finanzkraft-Vergleich (Ergebnisse 2017) mit dem 102. bzw. 8. Rang überdurchschnittlich positionierten Marktgemeinde stellte sich zuletzt 2006 bis 2014 defizitär dar, bevor 2015 das Haushaltsausgleichgewicht wiederhergestellt werden konnte und sich seitdem die Finanzgebarung positiv darstellte. Der Voranschlag 2018 wurde gänzlich ausgeglichen erstellt.

Der finanzielle Spielraum der Marktgemeinde (Freie Budgetspitze) hat sich von 2016 auf 2017 von rd. 40.000 Euro auf rd. 90.000 Euro erhöht.

Bei Gegenüberstellung der Ergebnisse 2016 und 2017 sind wesentliche Veränderungen vor allem in den nachfolgenden Bereichen festzustellen:

	2016	2017	Differenz
Einnahmen			
Gemeindeabgaben (exkl. Aufschließungsbeiträge)	828.293	903.226	74.933
Übernahme Soll-Überschuss des Vorjahres	13.078	43.472	30.394
Benützungsgebühren WVA + ABA	489.590	507.406	17.816
Landesbeitrag Nachmittagsbetreuung VS + NMS	27.136	44.664	17.528
Finanzzuweisung §§ 24/2 + 5 FAG 2017	0	12.930	12.930
vereinnahmte Gastschulbeiträge VS, NMS, Schülerausspeisung und Krabbelstube	88.957	78.215	-10.741
Ertragsanteile	1.633.447	1.621.683	-11.764
Ausgaben			
Krankenanstaltenbeitrag	375.426	426.084	50.658
Instandhaltungen	88.926	115.130	26.204
Sozialhilfeverbandsumlage	526.383	550.522	24.139
Bau- und Einrichtungsaufwand Berufsbildende Pflichtschulen	2.784	14.304	11.520
Zahlungen an RHV	157.707	167.294	9.587
Abgangsdeckung Pfarrcaritas Kindergarten	116.636	96.248	-20.388
Personalaufwand inkl. Pensionen	814.528	780.203	-34.325

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen:

Von insgesamt rd. 171.472 Euro Interessenten- und Aufschließungsbeiträge wurden rd. 2.263 Euro entsprechend ihrer Zweckbindung für Investitionen im o.H. verwendet und rd. 169.209 Euro zweckentsprechend zum ao.H. transferiert.

Anteilsbeiträge o.H. für ao. Vorhaben:

Allgemeine Geldmittel wurden vom o.H. zu ao. Vorhaben im Gesamtumfang von rd. 4.348 Euro transferiert (RA 2016: 648 Euro).

Rücklagen (Verwahrgeldgebarung):

Rücklage	Bestand Beginn 2017	Bestand Ende 2017
Wasser	95.613	95.613
Kanal	213.153	183.153
Gesamtsumme Rücklagen	**308.766**	**278.766**

Die Rücklagenentnahme aus der Kanalrücklage in Höhe von 30.000 Euro wurde zur Finanzierung des ao.H. Projektes „Erschließung III – Pomedt" verwendet.

Fremdfinanzierungen:

Kassenkredit:

Kassenkredite wurden 2017 keine in Anspruch genommen.

Darlehen:

Eine Neuverschuldung ist die Marktgemeinde 2017 keine eingegangen. Der Darlehensbestand betrug Ende 2017 rd. 1,101 Mio. Euro, wovon ein Großteil von rd. 734.434 Euro den Siedlungswasserbau betraf. Der Netto-Schuldendienst (bereits abzgl. vereinnahmte Finanzierungszuschüsse sowie Zwischenfinanzierung in der Höhe von 57.300 Euro) lag bei rd. 62.030 Euro.

Festzustellen ist, dass das im Schuldennachweis fälschlicherweise unter der Schuldenart 2 dargestellte Darlehen für die ÖBB Projekt Finanzierung korrekterweise unter Schuldenart 1 darzustellen ist.

Leasing:

Der Marktgemeinde erwuchsen aus Leasingverpflichtungen durch die Sanierung und Erweiterung der Volks- und Hauptschule Ratenzahlungen in der Höhe von rd. 81.952 Euro.

Haftungen:

Die laufenden Annuitäten für die Darlehen der RHV Mittleres Pramtal bezifferten sich auf rd. 88.642 Euro.

Fremdfinanzierungsquote:

Bei Umlegung des aus allen Fremdfinanzierungen (Darlehen, Leasing, Haftungen) resultierenden Aufwands von rd. 232.624 Euro auf die Einnahmen des o.H errechnet sich eine Belastungsquote von ca. 6 %. Diese Quote vermindert sich bei Berücksichtigung des Ausgabendeckungsgrades bei den gebührenfinanzierten Betrieben der WVA (ca. 89 %) und der ABA (mehr als 100 %) auf ca. 2,8 % und bewegt sich damit auf vergleichsweise durchschnittlichem Niveau.

Freiwillige Ausgaben:

Für freiwillige Förderungen ohne Sachzwang wurden rd. 16 Euro je Einwohner aufgewendet.
Betriebsförderungen von rd. 1.450 Euro wurden in Anlehnung an die Landesrichtlinien im Rahmen der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Form der Rückvergütung von 50 % des Kommunalsteueraufkommens über drei Jahre gewährt.

Öffentliche Einrichtungen:

Die betrieblichen Einrichtungen erwirtschafteten gegenüber dem Rechnungsabschlusses 2016 die nachfolgenden Ergebnisse:

Bereich	2016		2017	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schulausspeisung		10.316		14.264
Kindergarten (Caritas)		132.451		106.553
Krabbelstube		43.151		32.451
Musikschule		18.507		19.750
Abfallbeseitigung		475	687	
Freibad		85.219		81.122
WVA		26.929		22.058
ABA	146.384		129.088	

- Da die Schulausspeisung grundsätzlich ausgabendeckend geführt werden sollte, wird die Inangriffnahme von Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsergebnisses empfohlen. Die Fehlbeträge errechnen sich ohne Berücksichtigung der Gastbeiträge und des Finanzierungsleasings.
- Primär durch die geringere Abgangsdeckung für die Caritas reduzierte sich der Abgang beim Kindergarten.
- Bei der Krabbelstube führte ebenfalls primär eine geringere Abgangsdeckung für das Hilfswerk zur Reduktion des Abganges.
- Der Ausgabendeckungsgrad lag beim Freibad 2017 bei ca. 37,6 %.
- Primär durch höhere Betriebskostenersätze an den RHV reduzierte sich der Überschuss bei der Abwasserbeseitigungsanlage.

Gebührenhaushalt 2017:

- In der Schulausspeisung entsprach das Essensentgelt für Kinder mit 2,60 bzw. 2,90 Euro den Mindestvorgaben des Landes und lag jenes für Erwachsene mit 4 Euro über dem Landesrichtsatz von 3,40 Euro.
- Der Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport lag bei 12 Euro je Kind und Monat.
- Die Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühren entsprachen mit mindestens 1.934 Euro bzw. 3.226 Euro den Mindestrichtsätzen des Landes.
- Die Wasserbezugs- bzw. Kanalbenützungsgebühren erfüllten lt. den Gebührenkalkulationen mit 1,75 Euro bzw. 4,03 Euro je m³ die Landesvorgaben.

Investitionen:

Ausgaben für Investitionen sind ohne Berücksichtigung der gegenverrechenbaren Einnahmen in Höhe von rd. 13.814 Euro angefallen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduktion um rd. 2.512 Euro.

Feuerwehrwesen:

Der laufende Feuerwehraufwand der Marktgemeinde lag mit insgesamt rd. 14.952 Euro bzw. mit rd. 6,90 Euro je Einwohner innerhalb des bezirksweiten Durchschnittswertes.

Einnahmenrückstände:

Einnahmenrückstände bestanden Ende 2017 im Gesamtumfang von rd. 123.876 Euro. Davon betrafen rd. 28.646 Euro Verkehrsflächenbeiträge, rd. 87.297 Euro Rückstände bei den betrieblichen Einrichtungen und rd. 7.132 Euro Gemeindeabgaben.

Die Rückstände bei den Gemeindesteuern bzw. -abgaben bewegten sich gemessen am Gesamtjahresaufkommen von ca. 909.087 Euro auf geringem Niveau. Laut Ausführungen der Marktgemeinde waren die hohen Rückstände bei den Verkehrsflächenbeiträgen durch die knapp vor dem Jahresende erfolgte Inrechnungstellung in einem gesamten Siedlungsgebiet und die Rückstände bei den betrieblichen Einrichtungen auf ein Unternehmen, welches im Zahlungsverzug war, begründet. Weiters gab die Marktgemeinde an, dass die offenen Forderungen zwischenzeitlich beglichen wurden bzw. größtenteils als einbringlich anzusehen sind.

Außerordentlicher Haushalt:

Der ao.H. schließt mit einem Soll-Überschuss von rd. 167.402 Euro ab, der sich aus den nachstehenden Einzelsalden errechnet:

Nr.	Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag
1	Errichtung einer Krabbelgruppe	2.674	
2	Straßenbau Siedlungsgebiete		3.986
3	Erweiterung Gewerbepark	165.954	
4	Zwischenfinanzierung Granatzweg		5.175
5	Ankauf Pritschenwagen		16.290
6	Kanalsanierung	24.225	

zu 1.: Der Überschuss wurde zur Fortführung des Projektes 2018 herangezogen.

zu 2.: Die Finanzierung erfolgt gemäß aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung vom 23.08.2016.

zu 3.: Der Überschuss wurde 2018 für den Straßenbau sowie den Siedlungswasserbau in diesem Bereich verwendet.

zu 4.: Der Abgang soll laut Auskunft der Marktgemeinde mittels einer noch ausständigen Landesförderung sowie Eigenmitteln bedeckt werden.

zu 5.: Die Finanzierung erfolgte gemäß aufsichtsbehördlicher Finanzierungsgenehmigung vom 14.12.2017. Beim Verkauf des Altfahrzeuges konnten jedoch rd. 1.000 Euro weniger eingenommen werden. Der dadurch offene Betrag wird mit Eigenmittel der Marktgemeinde bedeckt werden.

zu 6.: Das Vorhaben ist noch im Gange. Der Überschuss wird für weitere Sanierungsmaßnahmen benötigt.

Weitere Feststellungen:

- Korrektur der Einwohnerzahl nach der Volkszahl laut ZMR am 31.10.2017 (2.062 Einwohner) auf die Einwohnerzahl nach der Volkszahl laut ZMR am 31.10.2015 (2.041 Einwohner)
- Festzustellen ist, dass drei Wertpapiere bzw. Beteiligungen im Nachweis über den Stand der Wertpapiere und Beteiligungen nicht aufscheinen.
- Im Sinne des Bruttoprinzips sind entsprechend der Kontierungsvorgaben die Aufwendungen für die KESt. nicht einnahmenseitig rot abzusetzen, sondern als Ausgabe darzustellen (1/910/710).

- Kontierungshinweise:

HHst.	Text	richtige PGr.
1+2/2321/xxx	Nachmittagsbetreuung VS	UA 2118 od. 9
1+2/2322/xxx	Nachmittagsbetreuung NMS	UA 2128 od. 9
1/061/7570	Förderung Schulveranstaltung (50 Euro)	HHst. 1/239/768
1/520/728 bzw. 1/520/768	Schnupperticket	HHst. 1/690/768
2/520/868	Erlöse Schnupperticket	HHst. 2/690/810
6/6170/8710	BZ-Mittel f. Kommunalfahrzeug (Rasentraktor)	Post 8711

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2017 wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.